

Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs

Georg-Weerth-Schule
Eckertstraße 16a
10249 Berlin

Tel.: +49 (0)30 246 567 211
Fax.: +49 (0)30 246 567 215

sek@gws.schule.berlin.de
www.georg-weerth-schule.de

Integrierte Sekundarschule (ISS)
Schulleitung: Ulrike Stanicki
Schulnummer: 02K07

Berlin, 22.08.2022

Abschlüsse im 10. Jahrgang

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) ist in Berlin seit 2006 eingeführt. Er wird in einem Abschlussverfahren erworben, das sich zusammensetzt aus

- den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10
- den gemeinsamen Prüfungen
 1. schriftliche Prüfung im Fach Deutsch am 19.04.2023
 2. schriftliche Prüfung im Fach Mathematik am 09.05.2023
 3. schriftliche Prüfung im Fach der ersten Fremdsprache (Englisch) am 04.05.2023 ergänzt durch eine mündliche Überprüfung der Sprechfertigkeit vom 31.05. - 02.06.2022
 4. Präsentationsprüfung (PiF) in einem weiteren in der Jahrgangsstufe 10 unterrichteten Fach oder Lernbereich des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts vom 27.03. – 31.03.2023

Teilnahmeverpflichtet sind alle Schülerinnen und Schüler, die die Berufsbildungsreife (BBR) im 9. Jahrgang erreicht haben.

Freiwillig teilnehmen können die Schülerinnen und Schüler ohne BBR aus Klasse 9, wenn nach Umrechnung der Punkte in Noten auf GR-Niveau **in höchstens vier Fächern nicht ausreichende (Note 4) Leistungen** zum Halbjahr in der 10. Jahrgangsstufe vorliegen und nach Beratung durch die Schule. Hierzu muss ein Antrag gestellt werden.

- Prüfungsteil bestanden: alle Leistungen mindestens ausreichend (Note 5 „mangelhaft“ kann mit einer Note 3 „befriedigend“ ausgeglichen werden)
- Wenn nicht bestanden: „zusätzliche mündliche Prüfung“ (nicht in der Präsentation) ist möglich. Verhältnis 2:1 (schriftliche Prüfung zählt zweifach, die zusätzliche Prüfung einfach)

Für die Präsentationsprüfung als Teil der gemeinsamen Prüfung gelten folgende Regelungen:

1. Die Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen, sich anschließenden Prüfungsgespräch.
2. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch finden in der Regel als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern statt. Auf **Antrag** werden sie bei Vorliegen besonderer Gründe als Einzelprüfung durchgeführt.
3. Beide Prüfungsabschnitte zusammen dauern insgesamt in der Regel als Gruppenprüfung 15 bis 20 Minuten je Teilnehmerin und Teilnehmer und als Einzelprüfung 20 bis 30 Minuten je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.
4. Die Thematik wird von den Schülerinnen und Schülern mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten gewählt.
5. Beratung und Unterstützung erfolgt durch die jeweils fachlich zuständige Lehrkraft.

MSA gymnasiale Oberstufe	MSA	eBBR
Prüfung auf ER-Niveau bestanden	Prüfungen auf ER-Niveau bestanden	Prüfungen auf GR-Niveau bestanden
<ul style="list-style-type: none"> • mindestens dreimal Note 3 „befriedigend“ (auf ER-Niveau) im LDU*, davon mindestens zwei in Kernfächern (Deutsch, Mathematik oder Englisch) • Notendurchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 • höchstens einmal Note 5 „mangelhaft“ (01-03 Notenpunkte), sonst mindestens Note 4 „ausreichend“ (04 Notenpunkte) 	zwei Kurse auf ER-Niveau im LDU* <ul style="list-style-type: none"> • höchstens einmal Note 5 „mangelhaft“ (01-03 Notenpunkte), sonst mindestens Note „ausreichend“ (04 Notenpunkte) • zweimal Note 5 „mangelhaft“ können ausgeglichen werden durch zweimal Note 3 „befriedigend“ (07 Notenpunkte) <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmal Note 6 „ungenügend“ (0 Notenpunkte) durch zweimal Note 2 „gut“ (mindestens 10 Notenpunkte) • wenn einmal Note 5 „mangelhaft“ im Kernfach (Deutsch, Mathematik, Englisch), dann Ausgleich mit Note 3 „befriedigend“ ebenfalls durch Kernfach • kein Abschluss bei zweimal Note 5 „mangelhaft“ oder einmal Note 6 „ungenügend“ in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) 	<ul style="list-style-type: none"> • alle LDU*-Noten werden auf GR-Niveau umgerechnet • ER-Niveau nicht erforderlich
* LDU: leistungsdifferenzierter Unterricht (Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Physik, Chemie)		

Antragsfristen:

- "Lift"-Regelung: Antrag auf Kurswechsel oder Verbleib in einem Kurs der höheren Niveaustufe (ER-Niveau) zum Erreichen eines besseren Abschlusses (zum 2. Halbjahr) nach Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-VO § 27 Leistungsdifferenzierung, Leistungsbewertung
- Antrag auf Verlängerung der Prüfungszeit aufgrund einer amtlich festgestellten LRS bis zum 25.11.2022
- Antrag auf Einzelprüfung (PiF) bis zum 25.11.2022
- Abgabe Thema, Gruppe und Gliederung PiF bis zum 02.12.2022
- Antrag zur freiwilligen Teilnahme an den Prüfungen zum eBBR / MSA bis zum 02.12.2022 (Bewilligung erst zum 2. Halbjahr)

Freiwillige Teilnahme an den Prüfungen zum eBBR / MSA, wenn:

- die BBR in der Klasse 9 nicht bestanden wurde
- in höchstens vier Fächern nicht ausreichende Leistungen auf GR-Niveau zum Halbjahr in der 10. Jahrgangsstufe vorliegen
- nach Beratung durch die Schule zum Halbjahr

Wenn die freiwillige Prüfung nicht bestanden wurde:

- wenigstens eine Prüfung mit Note 4 auf eBBR-Niveau = BBR Prüfungsteil + (Durchschnitt 4,2 in Jahresnoten) = BBR (Auffangregelung)
- wenn auch das nicht: auf Antrag Teilnahme am Nachschreibetermin BBR 9 + (Durchschnitt 4,2 in Jahresnoten) = BBR

Kontaktdaten der Mittelstufenkoordination:

B. Crasemann

Email: b.crasemann@georg-weerth-schule.de